

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 19

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. August 1908.

Wochenspruch: Sei, was du scheinst
Und scheine, was du bist.

Kampf-Chronik.

Lohnbewegung der Gipser und Maler in Le Locle. Dank der Vermittlung des Gemeindepräsidenten A. Piquet ist die Lohnbewegung der Gipser und Maler in Locle, die sich zuzuspitzen drohte, beigelegt worden. Da von beiden Seiten Konzessionen gemacht wurden, konnte ein sofort in Kraft tretender Vertrag unterzeichnet werden.

spitzen drohte, beigelegt worden. Da von beiden Seiten Konzessionen gemacht wurden, konnte ein sofort in Kraft tretender Vertrag unterzeichnet werden.

Allgemeines Bauwesen.

Grundwasserversorgung Lugano. (Korr.). Die Stadt Lugano, die schon seit einigen Jahren im Sommer stets empfindlichen Wassermangel hatte und hierdurch vor die Frage gestellt war, entweder durch eine Seewasserversorgung, oder durch eine Grundwasserfassung diesem Uebel abzuhelpen, hat auf Grund von Versuchsbohrungen, welche die Firma Bopp & Reuther, Mannheim-Waldhof im vergangenen Jahre im Bedeggiale ausführte, sich für Grundwasserfassung entschlossen und die gesamten Fassungsarbeiten der obengenannten Firma übertragen, welche schon für eine ganze Reihe von Städten und industriellen Etablissements in der Schweiz ihr eigenes Rohrbrunnensystem zur Anwendung gebracht hat.

Nach Fertigstellung der Grundwasserfassung wird die Wasserkalamität dauernd gehoben sein.

Verschiedenes.

Hilfe für Bonaduz. Um den Abgebrannten die Arbeiten der Räumung und Wiederbesiedelung der Brandstätte zu erleichtern, haben laut „Basler Nachrichten“ der Schweizerische Zimmermeister-Verband und die Falzziegel-Fabrikanten der Ostschweiz die sofortige unentgeltliche Erstellung von sechs Baracken am Ort der Katastrophe beschlossen. Der Verband schweizerischer Ziegelfabrikanten als solcher hat einen Barbetrag von 500 Fr. votiert.

Neuerung in Feuerwehrgeräten. Wer, wie Schreiber dies, das Vergnügen hatte, letzte Woche eine der Probefahrten mitzumachen, welche die Firma A. Tribelhorn & Cie. in Feldbach gegenwärtig mit einem Akkumulatoren-Geräte-Wagen, für die Feuerwehr der Stadt Bern bestimmt, ausführt, der wird unumwunden zugeben müssen, daß dieser Wagen eine Neuerung darstellt, zu der der Erstellersfirma A. Tribelhorn & Cie. in Feldbach zu gratulieren ist und ihr zu aller Ehre gereicht.

Der Wagen ist für Erste Hilfe in Brandfällen bestimmt und besitzt als solcher 250 m Schlauchmaterial auf zwei Fäspeln an beiden Wagen-Enden verteilt, nebst den nötigen Stand- und Strahlrohren, Rettungsschlauch,